

## KASPAR, MÜLLER & NICKEL

---

ROSENGASSE 12 - 56727 MAYEN - TELEFON 02651 9857-0 - TELEFAX 02651 9857-57

### FAXDECKBLATT

AN: BUSSE & MIESSEN  
FAX-NR.: 0228 630283

VON: KASPAR, MÜLLER & NICKEL  
FAX-NR.: 02651 9857-57

BETREFF: HERKENRATH ./ BERNDT

UNSER ZEICHEN: 000856-18  
IHR ZEICHEN: BERNDT ./ HERKENRATH  
CH-01806/15-CH

DATUM: 22. NOVEMBER 2018

---

MITTEILUNG:

Sehr geehrter Herr Kollege Huhn,

in obiger Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 18.11.2018.

Im Hinblick auf den Ausbau der Anlage vertreten wir nach wie vor die Auffassung, dass unsere Mandanten nicht verpflichtet sind, dies zu dulden, weil, wie im Parallelverfahren zu Aktenzeichen 993/18 bereits mitgeteilt wurde, eine Vielzahl von weiteren Ansprüchen, auch Schadensersatzansprüchen aus der Beschädigung des Eigentums unserer Mandanten im Raum stehen, die zunächst in einem selbstständigen Beweisverfahren geklärt werden müssen.

Daher wird eine Herausgabe der Anlage nicht erfolgen. Vielmehr werden wir in Kürze einen entsprechenden Antrag auf Durchführung eines selbstständigen Beweisverfahrens beim zuständigen Landgericht Koblenz einreichen.

Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass das landgerichtliche Urteil im Verfahren zu Aktenzeichen 8 O 250/15 in Ziffer 1 des Tenors nur dem Gläubiger, d.h. unserer Mandantschaft eine Vollstreckungsmöglichkeit gibt, nicht aber dem zurückhaltenden Schuldner, d.h. Ihrer Mandantschaft (vgl. insoweit Palandt/Grüneberg, 77.

Auflage 2018, § 274, Randziffer 4; Martin Schmidt-Kessel in Dauner-Lieb/Langen, BGB Schuldrecht, 3. Auflage 2016, § 274, Randziffer 10).

Im Übrigen ist das Urteil des Landgerichts Koblenz vom 14.09.2018 zwischenzeitlich rechtskräftig. Es ist noch nicht vollständig erfüllt.

Wir fordern Ihren Mandanten auf, den Nachweis zu erbringen, dass der zu Ziffer 3 des Tenors des vorgenannten Urteils genannte Betrag in Höhe von 1.524,15 € zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 11.09.2015 an die DEURAG-Versicherung zur angegebenen Schadennummer bezahlt worden sind.

Der guten Ordnung halber teilen wir Ihnen die Bankverbindung der DEURAG wie folgt mit:

**IBAN: DE94 5504 0022 0380 8698 00**

Wir bitten um Überlassung des entsprechenden Zahlungsnachweises und zwar binnen einer Frist von drei Wochen, d.h. bis zum

**13.12.2018.**

Darüber hinaus stehen aus dem Urteil noch Gerichtsvollzieherkosten für die Zustellung der drei vorläufigen Zahlungsverbote offen.

Gemäß der anliegend **beigefügten** Kostenrechnung belaufen sich die Kosten auf einen Betrag in Höhe von insgesamt **107,67 €.**

Wir fordern Ihren Mandanten auf, diesen Betrag innerhalb obiger Frist auf eines unserer u.a. Konten anzuweisen.

Im Übrigen kommen wir im Verfahren zu Aktenzeichen 993/18 mit gesonderter Post auf die Angelegenheit zurück.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Müller  
Rechtsanwalt